

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Markowitz, Kaufmann-Bruckberger
und Kollegen**

**betreffend jährliche Förderung des Behindertensports durch die
Österreichischen Lotterien**

Eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1910 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2013 (Bundesfinanzgesetz 2013 - BFG 2013) samt Anlagen - UG 14 Sport

Im Jahr 2003 wurde im Rahmen einer Novellierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes erstmals die gesetzliche Basis für die Förderung des Behindertensportes in Österreich geschaffen. Das Bundes-Sportförderungsgesetz 2005 stellt die nachhaltige Finanzierung des Behindertensports in Österreich im Wege der Besonderen Bundes-Sportförderung sicher.

Mit dieser finanziellen Sicherstellung wurde somit die Basis für die Integration und Anerkennung des Behindertensportes in die österreichische Sportszene geschaffen und einem weiteren Punkt des Regierungsprogrammes der damaligen Österreichischen Bundesregierung für die XXIV. Gesetzgebungsperiode entsprochen.

Aus dem Erlös einer von den Österreichischen Lotterien für den Behindertensport durchgeführten Rubbellosaktion hat das Bundesministerium für Finanzen zusätzlich insgesamt 2,180.000,- Euro zur Förderung des Behindertensports zur Verfügung gestellt. Zur Verwaltung dieses Vermögens wurde der Fonds zur Förderung des Behindertensports eingerichtet.

Mit dem Erlös dieser Aktion werden spezifische Projekte des Behindertensports gefördert und die Mittel werden entsprechend den Förderungsrichtlinien des Fonds ausschließlich für gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten daher den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die Österreichischen Lotterien jährlich eine zweckgebundene Aktion durchführen, deren Erlös dem Verein zur Förderung des Behindertensports zur Verfügung gestellt wird.

Wien, am 14. November 2012

